

## Ausbildungsvertrag

zwischen

### **theakademie**

anerkannte Ergänzungsschule gem. § 9 a  
des Gesetzes über die Privatschulen und  
den Privatunterricht nach § 2 Abs. 2 BAföG - berechtigt

und

\_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
(Straße, Wohnort)

mail: \_\_\_\_\_

Die theakademie übernimmt die Ausbildung des Schülers im Rahmen des  
Gruppenunterrichts mit dem Hauptfach

### **Dramaturgie berufsbegleitend (Aufbaufach)**

Die Ausbildung beginnt am:

Die Ausbildung endet voraussichtlich am

#### **§1 Dauer der Ausbildung**

- Die Ausbildung "Dramaturgie BB (Aufbaufach)" umfasst 21 Monate und erfolgt berufsbegleitend.
- Die Ausbildung erfolgt nach einem System von 4 einsemestrigen Modulen. Zwischen den Modulen kann grundsätzlich pausiert werden, die gesamte Ausbildung muss jedoch innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen werden.

- Das System besteht aus den folgenden vier Modulen:  
 Modul 1: Erfassen (5 Monate - Denken; Philosophie, Spielregeln, Gesetze des Theaters)  
 Modul 2: Konzipieren (6 Monate - Schreiben, Einstreichen, Montieren; Vorbereiten, Überarbeiten, Ausarbeiten)  
 Modul 3: Forschen (5 Monate - Recherche; Zuarbeit für Regisseure / Spielleiter und Schauspieler während der Proben; Mitarbeit bei Anträgen und PR)  
 Modul 4: Umsetzen (5 Monate - ein Abschlussprojekt mit allen Aspekten, die vorher trainiert wurden; eine theoretische Abschlussarbeit, Thema nach Absprache).  
 Die Module 1 und 2 eignen sich als Anfangsmodule, das Modul 4 ist Abschlussmodul.
- Die Module werden mit einer Abschlussprüfung beendet. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden. Ein erneutes Nichtbestehen führt zur Wiederholung des Moduls. Ein erfolgreicher Abschluss der gesamten Ausbildung setzt das Bestehen aller vier Module voraus.
- Die Zahl der Unterrichtsstunden richtet sich nach der jeweils gültigen Ausbildungsordnung. Dabei werden mindestens 20 Stunden Unterricht pro Woche erteilt.
- Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien wöchentlich an zwei Abenden und samstags statt. Dieser Plan kann sich von Modul zu Modul ändern. Optional können Workshops / Blockunterricht zu einzelnen Themen erteilt werden. Die Festlegung der Unterrichtszeiten obliegt der theakademie nach Rücksprache mit den Teilnehmern.
- Während des Studiums muss jeder Teilnehmer einmal an einer Sommer- und/oder einer Winterakademie teilnehmen. Diese finden in der Regel im Ausland statt.

## §2 Schulgeld

Die theakademie ist Bestandteil des gemeinnützigen Vereins Theaterreise e.V. Schüler/innen der theakademie erhalten einen Schülerschein, der u. a. eine Ermäßigung für öffentliche Verkehrsmittel sicherstellt.

Zum Beginn der Ausbildung erhalten alle Schülerinnen einen Studienindex, der durch eine Gebühr von 55,00 Euro zu bezahlen ist.

Zur Deckung der Selbstkosten wird ein Schulgeld für jedes Modul erhoben. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten und ist jeweils einen Monat im Voraus zu zahlen.

Die Kosten der Module betragen:

<b>Modul 1 Erfassen:</b>	<b>330,00 €</b>	<b>pro Monat</b>	<b>( 5 Mo. )</b>
<b>Modul 2 Konzipieren:</b>	<b>330,00 €</b>	<b>pro Monat</b>	<b>( 6 Mo. )</b>
<b>Modul 3 Forschen:</b>	<b>360,00 €</b>	<b>pro Monat</b>	<b>( 5 Mo. )</b>
<b>Modul 4 Umsetzen:</b>	<b>360,00 €</b>	<b>pro Monat</b>	<b>( 5 Mo. )</b>

Die Kosten für Sommerakademie und Winterakademie sind im Schulgeld nicht enthalten.

Prüfungsgebühren pro Semester: 60,00 Euro.

Die Gebühr für das Abschlusszeugnis beträgt einmalig 60,00 Euro.

- Das Schulgeld wird per Lastschrift am 3. des Monats vom

Konto -Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ Konto-Inhaber: \_\_\_\_\_

abgebucht.

Sollte der 3. des Monats auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am Werktag zuvor.

In den Ferienmonaten Juli und August erfolgt die Abbuchung bereits am 1. des Monats.

Die theakademie behält sich vor, das vereinbarte Schulgeld vor Beginn eines jeden Semesters festzusetzen.

Eine Erhöhung darf nur in mindestens jährlichen Abschnitten erfolgen und ist auf höchstens 5 % des jeweils zuletzt gezahlten Schulgeldes begrenzt.

- Zu Beginn der Ausbildung wird vom Auszubildenden an die theakademie eine Vorauszahlung in Höhe von 360,00Euro geleistet . Die Abbuchung erfolgt zu Beginn der Ausbildung. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Vorauszahlung mit dem letzten Schulgeld verrechnet. Eventuelle Forderungen werden von der Vorauszahlung abgezogen.

### **§3 Rechte und Pflichten**

- Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts sowie die Auswahl qualifizierter Lehrkräfte obliegt dem jeweiligen Ausbilder.
- Die theakademie verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu erteilen. Der pünktliche und regelmäßige Besuch des Unterrichts liegt im Interesse der Ausbildung. Deshalb verpflichtet sich der Schüler, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Erscheint er zu spät, kann er bis zur nächsten Pause oder für die ganze Schulstunde ausgeschlossen werden. Im Krankheitsfall muss die theakademie unverzüglich benachrichtigt werden. Bei Krankheiten, die länger als drei Tage dauern, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Durch den Ausbilder verursachter Unterrichtsausfall wird nachgeholt, wobei Termine mit den Schülern abgesprochen werden.
- Für den Besuch der theakademie hat der Schüler eine private Unfallversicherung abzuschließen.
- Der Schüler legt zu Beginn der Ausbildung ein ärztliches Attest vor, welches Bedenken gegenüber der genannten Ausbildung ausschließt.

### **§4 Beendigung des Vertragsverhältnisses**

- Innerhalb der ersten drei Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des dritten Probemonats möglich.
- Nach Abschluss der Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des jeweiligen Moduls möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 6 Wochen vor Semesterende schriftlich von Seiten des Schülers vorliegen. Die Akademie behält sich vor, eine etwaige schriftliche Kündigung nach den Semesterleistungskontrollen bzw. –prüfungen anhand der Prüfungsergebnisse durchzuführen.
- Muss ein Fach wiederholt werden, so ist zusätzlich zum Schulgeld und den laufenden Kosten eine Pauschale von monatlich 40 € pro wiederholtem Fach zu entrichten. Bei einer zweiten Wiederholung ist eine Pauschale von monatlich 80,00 € zu entrichten. Eine dritte Wiederholung ist nicht möglich und hat die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zur Folge.
- Eine Prüfung kann dreimal wiederholt werden. Die Einmalzahlung für das Wiederholen der Prüfung beträgt beim ersten Versuch 40,00 €. Beim zweiten Versuch sind 60,00 € zu entrichten und bei der dritten Wiederholung 80,00 €. Sollte auch der dritte Wiederholungsversuch scheitern, endet das Ausbildungsverhältnis automatisch.
- Die Hauptprüfung (Modul-Abschlussprüfung) kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung kostet 60,00 €. Während der gesamten Ausbildungsdauer sind nur zwei Wiederholungen von Hauptprüfungen gestattet. Ferner dürfen diese Wiederholungen nicht in zwei aufeinander folgenden Semestern durchgeführt werden. Sollten diese Bedingungen nicht eingehalten werden, endet das Ausbildungsverhältnis.

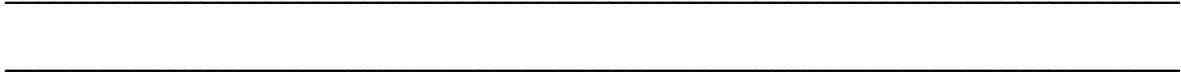
## **§5 Gerichtsstand**

- Der Gerichtsstand ist Berlin.

## **§6 Schriftformklausel**

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt sind.
- Die Allgemeine Schul - und Ausbildungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

## **Bemerkungen:**



# **Allgemeine Schul- und Ausbildungsordnung**

Diese Schul- und Ausbildungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages, der zwischen theakademie und Schüler geschlossen wurde.

## **Allgemeines**

- In sämtlichen Räumen der theakademie ist Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
- Die für den Unterricht erforderliche Trainingskleidung ist auch zur Vermeidung von Unfällen zu tragen.
- Die theakademie bleibt während der Berliner Schulferien geschlossen.
- Die theakademie ist jederzeit berechtigt, die Unterrichtsräume innerhalb des Stadtgebietes zu wechseln.
- Die theakademie behält sich das Recht vor, den Ausbildungsplan aus organisatorischen und personellen Gründen zu wechseln.
- Soweit der Schüler Wertsachen in die theakademie mitbringt, ist jede Haftung für Verlust oder Beschädigung ausgeschlossen.
- Die theakademie haftet für entstandene Schäden im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- Bei Krankheit ist der theakademie ab dem 3. Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Anschriftenänderungen sind der Verwaltung sofort mitzuteilen.
- Fremden ist das Betreten der theakademie nur mit Genehmigung der Verwaltung gestattet.

## **Außerordentliche Kündigung / Einzugsermächtigung**

- Verstöße gegen die Hausordnung oder schulschädigendes Verhalten berechtigen die Verwaltung zur fristlosen Kündigung des Vertrages und einer entsprechenden Schadenersatzforderung.
- Das Schulgeld wird per Lastschriftverfahren von der theakademie eingezogen. Bei Rücklastschriften erhebt die theakademie Zinsen und Verwaltungsgebühren von jeweils 10,00 €.
- Ab der zweiten Mahnung berechnet die theakademie zusätzlich jeweils 5,00 € Bearbeitungs- und Verzugsgebühren.

- Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat trotz vorheriger Mahnung ist die theakademie berechtigt, den Schüler vom Unterricht auszuschließen und ggf. den Vertrag fristlos zu kündigen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der theakademie

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**Theakademie: Kontonummer 7244426604 BLZ 10020000 Berliner Bank**